

**II-3317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 10. SEP. 1991
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/109-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Murer und
Kollegen, Nr. 1409/J vom 9. Juli 1991 be-
treffend Zerschlagung der Wildbach- und
Lawinenverbauung in Österreich

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

1512/AB
1991 -09- 11
zu 1409/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und
Kollegen vom 9. Juli 1991, Nr. 1409/J, betreffend Zerschlagung der
Wildbach- und Lawinenverbauung in Österreich, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom 17. Dezember 1990
wurde vereinbart, daß im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung
die Effizienz gesteigert und zur Erreichung dieses Zieles die
Trennung von hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben sowie
die Möglichkeit der Auslagerung der Bautätigkeit geprüft werden
soll. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich
mit dieser Problematik bereits vor dem Jahre 1990 auseinanderge-
setzt. Im Zuge der Überprüfung des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft durch eine private Unternehmensberatungsfirma wurde
auch die Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs einer

- 2 -

Organisationsanalyse unterzogen. Ein vorhandenes Unternehmenskonzept, welches die modernen und zukunftsorientierten Erfordernisse der Wildbach- und Lawinenverbauung darlegt, wurde dabei mitberücksichtigt.

Da die Wildbach- und Lawinenverbauung in die staatliche Verwaltung, insbesondere in das Bundeshaushaltsgesetz eingebunden ist, wird die Verwirklichung dieser Forderungen sehr erschwert.

Es hat sich gezeigt, daß für ein modernes Management eine Steigerung der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter notwendig ist und auf die Wirtschaftlichkeit der durchgeführten Maßnahmen ein besonderer Schwerpunkt zu legen ist. Diese Zielvorgaben lassen sich durch die derzeit für die Wildbach- und Lawinenverbauung geltenden gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere im budgetären und haushaltsrechtlichen Bereich - nur schwer verwirklichen.

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden sofort nach dienst-interner eingehender Diskussion des Berichtes der Unternehmensberatungsfirma INFORA Arbeitsgruppen gebildet, und zwar:

1. Die Arbeitsgruppe Struktur der Wildbach- und Lawinenverbauung befaßt sich mit der rechtlichen Prüfung der Möglichkeit, für die gesamte Wildbach- und Lawinenverbauung eine Konstruktion außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu finden, welche die Unabhängigkeit von Sachzwängen der allgemeinen staatlichen Verwaltung erreichen läßt und größtmögliche Effizienz und Schlagkraft gewährleistet.
2. Eine Arbeitsgruppe Kostenrechnung/Finanzbuchhaltung, EDV, Lohnverrechnung und Controlling soll die Grundlagen für die Vergleichbarkeit der Tätigkeiten der Wildbach- und Lawinenverbauung mit jenen der Privatwirtschaft erarbeiten.
3. Eine Arbeitsgruppe Erhebung des Planungs- und Schutzbedarfes hat bereits eine diesbezügliche Richtlinie ausgearbeitet. Die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung werden bis Ende September 1991 die Bedarfserhebung vorlegen.

- 3 -

Die Arbeitsgruppe "Struktur" hat bisher Grundsätze erarbeitet, welche bei einer Gestaltung der Wildbach- und Lawinenverbauung unbedingt einzuhalten sind. Diese Grundsätze besagen im wesentlichen, daß eine Loslösung der Wildbach- und Lawinenverbauung von der staatlichen Verwaltung unbedingt notwendig und die Einheitlichkeit der Aufgaben (Sachverständigentätigkeit, Gutachtertätigkeit und Gefahrenzonenplanung) mit der Projektierung der Maßnahmen und ihrer Ausführung zu wahren ist. Nur damit ist das hohe fachliche Niveau des Personalstandes der Wildbach- und Lawinenverbauung auch weiterhin zu gewährleisten. Mit Rechtsexperten wurde Verbindung aufgenommen, welche zur Erstellung einer solchen Konstruktion Grundlagen liefern und Hilfestellung leisten sollen. Diese Grundlagen liegen bereits vor.

Die Arbeitsgruppe "Kostenrechnung" hat bereits ein Projektskonzept für die Einführung der Kostenrechnung etc. bei der Wildbach- und Lawinenverbauung mit einem Zeitplan für diese Einführung ausgearbeitet. Beabsichtigt ist die Einführung ab 1. Jänner 1992. Die Einhaltung dieses Termines wird jedoch wesentlich von verwaltungsbedingten Gegebenheiten abhängen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Der umfangreiche Bericht der Unternehmensberatungsfirma INFORA vom Dezember 1990 besteht aus einem zusammenfassenden Bericht (358 Seiten) und aus weiteren sieben Teilberichten mit Einzelergebnissen der Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung. Im Großen und Ganzen zeigt er gewisse Strukturschwächen der Wildbach- und Lawinenverbauung auf, bescheinigt aber der Wildbach- und Lawinenverbauung eine hohe fachliche Qualität und Kompetenz sowie eine ausgezeichnete Motivation der Mitarbeiter.

Zu den Fragen 2 und 3:

Unter Hinweis auf die eingangs erfolgten Darlegungen darf ich feststellen, daß sich Entscheidungen über organisatorische Änderungen erst dann treffen lassen, wenn die Konstruktion der Struktur der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt und der Planungsbedarf sowie der Bedarf an Schutzmaßnahmen erhoben ist. Konkrete organisatorische Änderungen konnten bisher noch nicht getroffen werden und lassen sich für einen derartigen komplexen und vielschichtigen Bereich wie der Wildbach- und Lawinenverbauung in einem kurzen Zeitraum nicht realisieren.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Bereits jetzt sind besondere Arbeiten (Lawinengalerien, eine Rohrbrücke zur lawinensicheren Querung eines Tales und ähnliches) an Privatfirmen vergeben worden und wurden zur Zufriedenheit des Auftraggebers hergestellt.

Bei Vergabe von Arbeiten an Private ist es notwendig, daß von den Spezialisten der Wildbach- und Lawinenverbauung die ausgeschriebenen und vertraglich vereinbarten Leistungen laufend beaufsichtigt und kontrolliert werden, um die Qualität der Baumaßnahmen zu gewährleisten.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung soll ihre auch bisher ausgeübten Agenden zur Betreuung von Einzugsgebieten und zur Instandhaltung von Bauwerken weiter durchführen. Der Betreuungsdienst soll erhalten bleiben.

- 5 -

Über eine den besonderen Gegebenheiten der Bauausführung Rechnung tragende haftungsmäßige Absicherung seitens der Republik Österreich müssen detaillierte Grundlagen auf der Basis der derzeit geltenden gesetzlichen Haftungsbestimmungen erarbeitet werden.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE

A n f r a g e :

1. Welchen Wortlaut hat das Gutachten der Beratungsfirma INFORA hinsichtlich der Wildbach- und Lawinenverbauung ?
2. Welche organisatorischen Änderungen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung haben Sie bisher begonnen ?
3. Welche Dienststellen sollen aufgelassen werden ?
4. Welche Aufgaben sollen direkt an private Firmen übertragen werden ?
5. Durch welche Maßnahmen können Sie sicherstellen, daß die Arbeiten zur Wildbach- und Lawinenverbauung von waldbaulichen, wasserbaulichen und kulturtechnischen Spezialisten projektiert, beaufsichtigt und kontrolliert werden ?
6. Wie können Sie sicherstellen, daß die Anlagen der Wildbach- und Lawinenverbauung ständig gewartet werden, wenn die Arbeiten in Zukunft nicht mehr von ortsansässigen Beschäftigten, die ein Eigeninteresse an lawinen- und wildbachsicheren Hängen haben, sondern von privaten Baufirmen mit ständig wechselnden Arbeitnehmern durchgeführt werden ?
7. Bis zu welcher Höhe werden in Hinkunft private Baufirmen für Wildbach- und Lawinenschäden, die durch unsachgemäße oder schlecht gewartete Wildbach- und Lawinenverbauungen entstehen, haften ?